

Bericht

des

Eidg. Versicherungsgerichts an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1927.

(Vom 31. Dezember 1927.)

Herr Präsident!

Herren National- und Ständeräte!

Wir beehren uns hiermit, Ihnen gemäss Art. 28 OB über unsere Amtstätigkeit im Jahr 1927 Bericht zu erstatten:

I. Allgemeines.

1. Rechtsprechung.

In bezug auf die Art der im Berichtsjahr durch Urteil erledigten Prozesse ergibt sich folgendes Bild: In Unfallversicherungssachen wurden auf Anrufung der Versicherten 10 Berufungen ganz oder teilweise gutgeheissen und 28 abgewiesen; auf Anrufung der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt wurden 10 Berufungen ganz oder teilweise gutgeheissen und 2 abgewiesen. In Militärversicherungssachen wurden auf Anrufung der Versicherten 35 Berufungen gänzlich gutgeheissen, 8 grundsätzlich gutgeheissen unter Rückweisung der Sache an die Militärversicherung zur ziffernmässigen Festsetzung der Versicherungsleistungen, 47 überwiegend gutgeheissen, 15 zu 50 % gutgeheissen, 71 überwiegend abgewiesen, 370 ganz abgewiesen oder durch Nicht-eintreten erledigt, 14 durch Aufhebung des angefochtenen Entscheides und Rückweisung der Sache an die untere Instanz zur Feststellung des Tatbestandes u. dgl. abgeschlossen; auf Anrufung des Eidg. Militärdepartements wurden 6 Berufungen ganz, 3 überwiegend, 1 zu 50 % gutgeheissen, 2 überwiegend und 6 ganz abgewiesen.

Was die Anzahl der erledigten Fälle anbelangt, so ist es in Militärversicherungssachen trotz ungünstiger äusserer Verhältnisse (Krankheiten unter den Gerichtsmitgliedern und dem Kanzleipersonal) gelungen, eine höhere Erledigungsziffer zu erreichen als im Vorjahr. Die Dauer der Pendenzen selber

wird dagegen immer noch durch die im letzten Geschäftsbericht namhaft gemachten Faktoren ungünstig beeinflusst. Es sind auch im laufenden Jahr von den Parteien wieder zahlreiche Fristverlängerungsgesuche gestellt worden, von der Militärversicherung allein über 680. durch die Fristverlängerungen von insgesamt rund 7700 Tagen erwirkt wurden.

Die Rechtsprechung in Personalversicherungssachen ist mit Ende des Berichtsjahres gemäss Art. 60 des Bundesgesetzes über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten auf das Bundesgericht übergegangen. Im Hinblick auf diese Neuordnung der Zuständigkeiten hat sich unser Gericht angelegen sein lassen, nach Möglichkeit alle bei ihm hängig gewesenen Klagen aus diesem Gebiete noch im Berichtsjahr zu erledigen, was ihm bis auf ein Revisionsbegehren gemäss Art. 101 OB gelungen ist.

Entsprechend der im Jahr 1926 von der Geschäftsprüfungskommission im Nationalrat gemachten Anregung ist im Berichtsjahr mit der Herausgabe einer amtlichen Sammlung der Entscheidungen des Gerichts begonnen worden (Verlag Hans Huber, Bern). Grundsätzlich hat die neue Sammlung nur die Publikation der vom 1. Januar 1927 hinweg gefällten Urteile zum Gegenstand. Mit Rücksicht auf den oben erwähnten Übergang der Personalversicherungsstreitigkeiten auf das Bundesgericht wurden indessen in das erste Heft noch sämtliche bisherigen Urteile des Gerichts aus diesem Gebiet aufgenommen.

2. Gerichtsabteilungen und Gerichtsverwaltung.

Am 23. Dezember 1927 konstituierte sich das Gericht für die Jahre 1928 und 1929 wie folgt:

Gesamtgericht: Vorsitzender Präsident Segesser, Mitglieder Studer, Albisser, Piccard und Berta.

I. Abteilung: Vorsitzender Vizepräsident Studer, Mitglieder Albisser, Piccard oder Berta.

II. Abteilung: Vorsitzender Präsident Segesser, Mitglieder Piccard und Berta.

Einzelrichter: in Unfallversicherungssachen Präsident Segesser, in Militärversicherungssachen Vizepräsident Studer.

Prämienvollstreckbarkeitsrichter (Art. 10 Erg. Ges. z. KU): Präsident Segesser.

Nachdem von der Gerichtsleitung schon im Vorjahr energisch auf Verminderung der Ausgaben hingewirkt worden war (was von den Referenten der Geschäftsprüfungskommission in beiden Räten besonders hervorgehoben wurde), ist es gelungen, die Ausgabenrechnung auch im Berichtsjahr noch etwas herabzusetzen. Damit dürfte freilich die unterste Grenze erreicht worden sein: für die Zukunft ist aus verschiedenen Gründen wieder mit einem etwelchen Anwachsen der Ausgaben zu rechnen.

3. Persönliches.

Im Bestand des Gerichts sind keine Änderungen eingetreten.

Dagegen hat zu Ende des Berichtsjahres Herr Rodolphe Faessler, französischer Sekretär, um seine Entlassung nachgesucht, die ihm auf den 1. Februar 1928 bewilligt worden ist.

4. Gerichtsgebäude.

Die Baufrage harrt leider immer noch ihrer Lösung. Wir erinnern daran, dass die Bundesversammlung schon beim Ankauf des Gerichtsgebäudes durch den Bund unter Angabe der ungefähren Kosten darüber orientiert worden war, dass noch ein Anbau in Aussicht genommen werden müsse (Botschaft des Bundesrats vom 23. September 1921, Bbl. 1921 IV S. 167). Es lag denn auch schon im folgenden Jahr 1922 ein vom Gericht genehmigtes, detailliertes Projekt der Direktion der eidgenössischen Bauten vor. Am 2. Oktober 1923 erhielt aber das Gericht eine Mitteilung, aus der hervorging, dass das Anbauprojekt vorderhand nicht weiter verfolgt werden solle, was offenbar im Zusammenhang mit der damals aufgeworfenen Frage der Verlegung des Sitzes des Gerichts stand. Da, dem Vernehmen nach, diese Frage mittlerweile definitiv fallen gelassen worden ist, darf eine baldige Wiederaufnahme der Baufrage erwartet werden.

II. Besonderes.

Die Statistik weist für das Berichtsjahr 1545 hängig gewesene (383 übertragene und 1162 neu eingelaufene), sowie 1167 erledigte Prozesse auf. Ausserdem wurden zahlreiche Geschäfte auf dem Korrespondenzweg erledigt. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

1. Unfallversicherung.

Im Berichtsjahr sind insgesamt 89 Berufungen gemäss Art. 120 ff. OB hängig gewesen (20 übertragene und 69 neu eingegangene). Davon sind 61 erledigt und 28 auf das Jahr 1928 übertragen worden. Von den 61 erledigten Fällen wurden 16 vom Gesamtgericht, 20 von der I. Abteilung, 11 von der II. Abteilung und 14 vom Präsidenten als solchem oder als Einzelrichter erledigt, und zwar 44 innerhalb des ersten Halbjahres, 14 innerhalb des zweiten Halbjahres und 3 innerhalb des dritten Halbjahres oder eines längern Zeitraumes nach ihrem Einlangen. Die Erledigungsart dieser Berufungen ergibt sich, soweit es zur eigentlichen Beurteilung kam, aus den Ausführungen im Kapitel «Rechtsprechung» des allgemeinen Teiles dieses Berichts. Durch Abschreibungsbeschluss infolge Vergleichs oder Rückzugs wurden 11 Berufungen erledigt. Der Herkunft nach verteilen sich die Fälle wie folgt: 10 Fälle stammen aus dem Kanton Zürich, 9 aus dem Kanton Luzern, 6 aus dem Kanton Bern (wovon 5 aus dem deutschen und 1 aus dem französischen Kantonsteil), 6 aus dem Kanton Tessin, je 4 aus den Kantonen St. Gallen und Wallis (bei letzterm 3 aus dem deutschen und 1 aus dem französischen Kantonsteil), je 3 aus den Kantonen

Freiburg (französischer Kantonsteil). Basel-Land und Genf, je 2 aus den Kantonen Solothurn, Basel-Stadt, Aargau und Waadt, und je 1 aus den Kantonen Zug, Glarus, Appenzell A.-Rh., Graubünden und Neuenburg. Nach den drei Landessprachen verteilen sie sich folgendermassen: 44 = 72 % stammen aus der deutschen, 11 = 18 % aus der französischen und 6 = 10 % aus der italienischen Schweiz.

Die Zahl der im Berichtsjahr hängig gewesenen Gesuche um Vollstreckbarerklärung der Prämienforderungen der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt beträgt 395 (sämtlich im Berichtsjahr eingegangen). Sie sind alle bis auf eines erledigt worden. 297 wurden ganz oder teilweise gutgeheissen und 7 infolge Rückzugs abgeschrieben. Nach den Kreisagenturen, von denen sie gestellt wurden, verteilen sie sich wie folgt: Luzern 119, St. Gallen 48, Lausanne 34, Aarau 22, Basel 21, Zürich 19, La Chaux-de-Fonds 16, Bern 14, Winterthur 11. Nach den Nationalsprachen ausgeschieden ergibt sich folgendes Bild: 189 Gesuche = 62 % stammen aus der deutschen, 45 = 15 % aus der französischen und 70 = 23 % aus der italienischen Schweiz.

2. Militärversicherung.

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahr hängig gewesenen Militärversicherungsfälle erreicht 1137 (360 übertragene und 777 neue). Erledigt wurden 790 und auf das Jahr 1928 übertragen 347. Von den 790 erledigten Prozessen wurden durch Urteil abgeschlossen 578, wovon 146 durch das Gesamtgericht, 135 durch die I. Abteilung, 63 durch die II. Abteilung und 231 durch den Vizepräsidenten als Einzelrichter; durch Abschreibungsbeschluss infolge Vergleichs oder Rückzugs der Berufung nach erfolgter Abklärung durch den Präsidenten oder nach oft sehr eingehender Instruktion durch den Instruktionsrichter usw. wurden erledigt 212 Prozesse, wovon 24 durch das Gesamtgericht, 35 durch die Abteilungen und 153 durch den Präsidenten oder Vizepräsidenten. Was den Ausgang der durch Urteil erledigten Prozesse anbelangt, so ist auch hier auf die bereits im Kapitel «Rechtsprechung» enthaltenen Angaben hinzuweisen. Erledigt wurden innerhalb des 1. Monats nach ihrem Eingang 26 Fälle, innerhalb des 2. Monats 91, innerhalb des 3. Monats 113, innerhalb des 4. Monats 120, innerhalb des 5. Monats 72, innerhalb des 6. Monats 64, innerhalb des 7. und 8. Monats je 36, innerhalb des 9. Monats 40, innerhalb des vierten Quartals 82 Fälle, innerhalb des dritten Halbjahres 83 Fälle und innerhalb eines längeren Zeitraums 27 Prozesse. Nach den Nationalsprachen verteilen sich die erledigten Militärversicherungsstreitigkeiten wie folgt: 510 = 65 % stammen aus der deutschen, 199 = 25 % aus der französischen und 81 = 10 % aus der italienischen Schweiz.

3. Personalversicherung.

Im Berichtsjahr sind 2 Streitigkeiten gemäss Art. 7 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Versicherungskasse der Bundesverwaltung hängig gewesen,

die beide neu eingingen. Sie sind beide erledigt worden, und zwar eine durch Nichteintreten und die andere durch Abschreibung infolge Rückzugs.

Ausserdem sind im Berichtsjahr 8 Klagen gemäss Art. 17 Abs. 2 der Statuten der Pensions- und Hilfskasse der Schweiz. Bundesbahnen hängig gewesen (3 übertragene und 5 neu eingegangene). Davon sind 7 erledigt worden, und zwar 5 durch Urteil und 2 durch Abschreibung infolge Vergleichs und Rückzugs. Von den durch Urteil erledigten wurden 2 gutgeheissen, 1 abgewiesen und 2 durch Nichteintreten erledigt. Die einzige auf das Jahr 1928 übertragene Sache betrifft ein Revisionsbegehren gemäss Art. 101 OB.

4. Beschwerden.

Endlich waren 4 Beschwerden pendent, die Kostenrechnungen der Anwalte betrafen. Sie sind alle bis auf eine erledigt worden.

* * *

Genehmigen Sie, Herr Präsident, Herren National- und Ständeräte, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Luzern, den 31. Dezember 1927.

Im Namen des Eidg. Versicherungsgerichts,

Der Präsident:

Berta.

Der Gerichtsschreiber:

Lauber.



Bericht des Eidg. Versicherungsgerichts an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1927. (Vom 31. Dezember 1927.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1928
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.03.1928
Date	
Data	
Seite	876-880
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 320

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.